Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem 20.09.2018, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder

Beginn: 18:30 Uhr - öffentlich - Ende: 19:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttsch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Heiner Loock

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsfrau Wiebke Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Verw.-Angest. Darja Seemann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske Bürgermeisterin Regina Neuke

Fachdienstleiterin I Rilana Rethorn

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Anwesend bis 19:15 Uhr

Abwesend:

Mitglieder

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs Ratsfrau Brigitta Rosenow

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- **1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- **1.3** der Tagesordnung
- **2** Genehmigung der Niederschrift 30.08.2018 und 09.08.2018
- 3 Kommunale Beteilung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG Vorlage: FB I/035/2018
- Öffentliche Widmung von Gemeindestraßen Gewerbegebiet Deichshausen (Aero-Mare) Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung) Vorlage: FB II/080/2018
- 5 Bebauungsplan Nr. 1-26 "Gewerbegebiet Deichshausen", 1. Änderung
 - 1) Aufstellungsbeschluss
 - 2) Auslegungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Nr. 1-28 " Seniorenwohnanlage Edenbütteler Teiche", 1. Änderung
 - 1) Aufstellungsbeschluss
 - 2) Auslegungsbeschluss
- 7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 8 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Frau Sudbrink eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde beim Tagesordnungspunkt 2 um die Niederschrift vom 09.08.2018 ergänzt. Weitere Einwände ergaben sich nicht.

Vorlage: FB II/522/17-1/18-1

Vorlage: FB II/083/2018

2 Genehmigung der Niederschrift 30.08.2018 und 09.08.2018

Die Niederschriften wurden einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	
Enthaltung:	

3 Kommunale Beteilung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

Vorlage: FB I/035/2018

Der Rat der Gemeinde Lemwerder beschloss mit dem Haushalt 2018 einen Erhöhungsbetrag für die Beteiligung an der KNN von 300.000,00 € bereitzustellen. Im Rahmen der Beratung wurde auch vorgeschlagen eine Beteiligung durch die Stiftung der Gemeinde Lemwerder in Betracht zu ziehen.

Mögliche Varianten einer Beteiligung durch die Stiftung der Gemeinde Lemwerder wurden vorab von Herrn von Dzwonkowski von der EWE erläutert:

Variante 1

Die Gemeinde Lemwerder kann sich entweder selbst unmittelbar oder mittelbar über eine kommunale Tochtergesellschaft beteiligen, aber nicht parallel. Diese Variante ist laut Konsortialvertrag/ Prospekt ausgeschlossen.

Variante 2

Stiftung hatte EWE nicht im Fokus als das Netzbeteiligungsmodell konzipiert wurde, weil der direkte Einfluss der Gemeinde auf die KNN gesichert werden sollte. Wir hatten für die Bürgerstiftung von Haren (Ems) eine Sonderregelung aufgenommen. Sollte eine Beteiligung der Stiftung durch die Gemeinde Lemwerder ins Auge gefasst werden, müsste der Konsortialvertrag leicht angepasst werden. Dies wäre grundsätzlich möglich, bedarf allerdings der Zustimmung der übrigen bereits beteiligten Kommunen. Folgende Variante wäre möglich: Die Gemeinde stockt auf und überträgt dann die gesamte Beteiligung auf die Stiftung. Hierfür würden zusätzliche Übertragungskosten für die Gemeinde anfallen.

In einer separaten Beratung sollte dann über Art und Höhe der weiteren Beteiligung beraten und beschlossen werden. Derzeit ist die Gemeinde Lemwerder mit einem Anteil von 278.922,24 Euro an der KNN beteiligt. Die Maximalbeteiligung beträgt 1.162.307,76 €.

Herr von Dzwonkowski stellte dem Ausschuss eine Präsentation bezgl. der Kommunalen Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG vor. Dies wird dem Protokoll beigefügt.

Bürgermeisterin Frau Neuke fügte hinzu, dass die Beteiligungserklärung, wenn Interesse an der Netzbeteiligung besteht, bis zum 26.10.2018 eingereicht werden muss.

Nach einer kurzen Beratung und einigen Rückfragen wurde der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen gegeben. Am 18.10.2018 wird der Tagesordnungspunkt erneut im Finanz- und Planungsausschusses beraten und eine Empfehlung im Anschluss an den Rat gegeben. Der Ausschuss stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	
Enthaltung:	

Offentliche Widmung von Gemeindestraßen Gewerbegebiet Deichshausen (Aero-Mare) Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung)

Vorlage: FB II/080/2018

Im Rahmen der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes Deichshausen (Aero-Mare), Bebauungsplan Nr. 1-26, soll die bereits vorhandene Verkehrsfläche (Erschließungsstraße) gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet werden.

Die Verkehrsfläche soll als Verlängerung der "Ernst-Pieper-Straße" ebenfalls den Namen "Ernst-Pieper-Straße" erhalten.

Folgende Verkehrsfläche innerhalb des Gewerbegebietes Deichshausen ist gemäß § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr zu widmen:

Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung)

Bestehend aus den Flurstücken 233/1, 236/9, 236/7, 236/5, 238/5 und 242/6 der Flur 3, Gemarkung Altenesch.

Anfangspunkt: Nördlich der Tecklenburger Str. (Flurstück 232/1, Flur 3, Gemarkung Altenesch) beginnend mit dem Flurstück 233/1, Flur 3, Gemarkung Altenesch. Endpunkt: Flurstück 242/4, Flur 3, Gemarkung Altenesch.

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsausschuss, aufgrund § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetztes die obengenannte Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr mit Wirkung vom 01.10.2018 zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	
Enthaltung:	

5 Bebauungsplan Nr. 1-26 "Gewerbegebiet Deichshausen", 1. Änderung

1) Aufstellungsbeschluss

2) Auslegungsbeschluss

Vorlage: FB II/522/17-1/18-1

Fachbereichsleiter Herr Kwiske erläuterte dem Ausschuss die Sitzungsvorlage – Bebauungsplan Nr. 1-26 "Gewerbegebiet Deichshausen", 1. Änderung

- 1) Aufstellungsbeschluss
- 2) Auslegungsbeschluss

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsausschuss

1) die <u>Aufstellung</u>
(Aufstellungsbeschluss, gem. § 2 BauGB und § 13 bzw. § 13 a BauGB)
und

2) die Auslegung

(Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 bzw. § 13 a BauGB) der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-26 "Gewerbegebiet Deichshausen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 bzw. § 13a BauGB für den im Plan dargestellten Bereich und beauftragt die Verwaltung, wie nach Punkt B (Sitzungsvorlage) zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	
Enthaltung:	

- 6 Bebauungsplan Nr. 1-28 " Seniorenwohnanlage Edenbütteler Teiche", 1. Änderung
 - 1) Aufstellungsbeschluss
 - 2) Auslegungsbeschluss

Vorlage: FB II/083/2018

Fachbereichsleiter Herr Kwiske erläuterte dem Ausschuss die Sitzungsvorlage – Bebauungsplan Nr. 1-26 "Seniorenwohnanlage Edenbütteler Teiche", 1. Änderung

- 3) Aufstellungsbeschluss
- 4) Auslegungsbeschluss

Im nördlichen Teil des Geltungsbereichs sind Parkplätze geplant, die durch Anpflanzungen optisch aufgewertet werden sollen.

Nach einer kurzen Beratung empfiehlt der Finanz- und Planungsausschuss einstimmig dem Verwaltungsausschuss

3) die <u>Aufstellung</u> (Aufstellungsbeschluss, gem. § 2 BauGB und § 13 a BauGB) und

4) die Auslegung

(Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB)

der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-26 "Seniorenwohnanlage Edenbütteler Teiche" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB für den im Plan dargestellten Bereich und beauftragt die Verwaltung, wie nach Punkt B (Sitzungsvorlage) zu verfahren.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen übernimmt die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens der AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V. Dies wird über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	
Enthaltung:	

7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- a) Bürgermeisterin Frau Neuke teilte mit, dass eine Stellungnahme bezgl. der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Verordnung zur Festsetzung über das Landschaftsschutzgebiet "Tideweser vor Berne und Lemwerder" in den Gemeinden Berne und Lemwerder, Landkreis Wesermarsch abgegeben wird. Neben notwendigen Abständen für eine gesicherte wirtschaftliche Entwicklung verweist die Gemeinde auf eine enge Abstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen
- b) Der Landkreis Wesermarsch teilte der Gemeinde Lemwerder in einem Schreiben vom 13.09.2018 mit, dass durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmte Biotope per Gesetz einem besonderen Schutz unterstellt sind. Die Bürgermeisterin erläutert, dass aktuell der Ochtum Altarm darunter fällt.

Naturnahes Altwasser (SEF)

Mit diesem besonderen Schutz, der generell ohne ein besonderes, förmliches Verwaltungsverfahren wirksam wird (allgemeiner Grundsatz), sollen immer seltener gewordene Biotoptypen vor Beeinträchtigung und Zerstörung bewahrt werden.

Der Ausschuss nahm die Mitteilungen zur Kenntnis.

8 Einwohnerfragestunde

Keine.

Ausschussvorsitzende Tanja Sudbrink Bürgermeisterin Regina Neuke Protokollführerin Darja Seemann